

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

18.4.2007

PE 388.402v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-19

Entwurf einer Stellungnahme

(PE 386.658v01-00)

Ole Christensen

Bessere Rechtsetzung 2005: Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – 13. Jahresbericht
2006/2279(INI))

Änderungsantrag von Ole Christensen

Änderungsantrag 1

Ziffer 2

2. unterstützt das Ziel des Aktionsprogramms der Kommission, bis 2012 unnötige und unverhältnismäßige Verwaltungslasten (*Streichung*) zu senken;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 2

Ziffer 2

2. unterstützt das Ziel des Aktionsprogramms der Kommission, bis 2012 **auf allen Ebenen (gemeinschaftlich, national und regional)** unnötige und unverhältnismäßige Verwaltungslasten um 25 % zu senken; **fordert die Kommission auf, in diesem Bereich mit den Mitgliedstaaten und den Mitgesetzgebern zusammenzuarbeiten;**

Or. el

Änderungsantrag von Ole Christensen

Änderungsantrag 3
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. warnt jedoch vor der Festlegung eines absoluten Ziels von 25% und fordert dazu auf, die Bewertung zu rationalisieren;**

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 4
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. unterstützt die Schlussfolgerung, dass dies ein gemeinsames Ziel sein muss, dass nur auf der Grundlage einer gemeinsamen Bemühung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Institutionen erreicht werden kann;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 5
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. betont angesichts der geringen Mittel (20 Millionen EUR), die für die Verringerung der Verwaltungslasten bereitgestellt werden, dass ein weiteres Ziel darin bestehen sollte, die Verwaltungseffizienz sowie ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gewährleisten;**

Or. el

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 6
Ziffer 3

- 3. respektiert die Position der Kommission, dass das vorgeschlagene Aktionsprogramm zur Verringerung von Informationspflichten (IP) nicht zu einer Deregulierung oder zur Änderung der im Gemeinschaftsrecht bestehenden politischen Zielsetzungen und des Niveaus der Vorhaben führen darf;**

Or. en

Änderungsantrag von Maria Matsouka

Änderungsantrag 7
Ziffer 3 a (neu)

- 3a. unterstützt die Ansicht, dass die Grundlage des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten nicht die Höhe der anfallenden Verwaltungskosten, sondern der Verwaltungsaufwand sein sollte;**

Or. el

Änderungsantrag von Maria Matsouka

Änderungsantrag 8
Ziffer 3 b (neu)

- 3b. zeigt sich sehr besorgt darüber, dass die Kommission in der Mitteilung (Anhang I) vorschlägt, den Geltungsbereich des Aktionsprogramms auf Pflichten zu beschränken, die den Unternehmen auferlegt werden; ist im Gegenteil der Ansicht, dass die Strategie für Wachstum und Beschäftigung es erfordert, das Aktionsprogramm auch auf Bereiche auszudehnen, die das tägliche Leben der Bürger und Arbeitnehmer betreffen wie Arbeitsplatzsuche und Inanspruchnahme von Versicherungs- und anderen Arbeitsrechten;**

Or. el

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 9
Ziffer 4

- 4. nimmt das Fehlen detaillierter Informationen in der Mitteilung über die Gründe für die Wahl der in den Anhängen II und III gewählten vorrangigen Bereiche zur Kenntnis; fordert deshalb die Kommission auf, die Auswahl der vorrangigen Bereiche und spezifischen Rechtsvorschriften in einer gesonderten Mitteilung zu begründen, um so transparent wie möglich vorzugehen, wodurch das Vertrauen in und die Unterstützung für das Aktionsprogramm zunimmt;**

Or. en

Änderungsantrag von Harlem Désir

Änderungsantrag 10
Ziffer 4 a (neu)

- 4a. **betont, dass das Ziel der „Verbesserung der Rechtsetzung“ nicht mit einer „Reduzierung der Rechtsetzung“ im sozialen Bereich gleichgesetzt werden darf, wo es in wichtigen Bereichen (atypische Arbeit, Arbeitszeit, Europäische Betriebsräte, Elternurlaub ...) an der gesetzgebenden Initiative und der Unterstützung durch die Kommission mangelt; ist in diesem Zusammenhang besorgt über das fehlende Bestreben der Kommission, in ihrem Entwurf der jährlichen Strategieplanung für 2008 Rechtsvorschriften zu sozialen Fragen zu erlassen;**

Or. fr

Änderungsantrag von Maria Matsouka

Änderungsantrag 11
Ziffer 5

5. betont die Bedeutung einer klaren Unterscheidung zwischen Fällen überholter, überflüssiger oder mehrfacher IP und Fällen, in denen aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, **der Gesundheit, der Sicherheit, der Arbeitsqualität und** der Arbeitnehmerrechte, der Umwelt oder der finanziellen Interessen der Gemeinschaft Informationspflichten weiterhin erforderlich sind;

Or. el

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 12
Ziffer 5

5. betont die Bedeutung einer klaren Unterscheidung zwischen Fällen überholter, überflüssiger oder **zu stark vorschreibender** IP und Fällen, in denen aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, der Arbeitnehmerrechte, der Umwelt oder der finanziellen Interessen der Gemeinschaft **umfassendere** Informationspflichten weiterhin erforderlich **sein können**;

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 13
Ziffer 5 a (neu)

5a. unterstützt den Vorschlag der Kommission Schwellenwerte für alle Informationsanforderungen einzuführen, die wenn möglich auf die KMU beschränkt bleiben;

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 14
Ziffer 6

6. erwartet, dass die Ergebnisse der externen Berater zu den Berechnungen der im Anhang II der Mitteilung ausgewählten vorrangigen Bereiche und zu den vorgeschlagenen Empfehlungen zu Verringerungen öffentlich zugänglich sind und zu Erörterungen herangezogen werden können; **(Streichung)**

Or. en

Änderungsantrag von Jean Lambert

Änderungsantrag 15
Ziffer 6

6. erwartet, dass die Ergebnisse der externen Berater zu den Berechnungen der im Anhang II der Mitteilung ausgewählten vorrangigen Bereiche und zu den vorgeschlagenen Empfehlungen zu Verringerungen öffentlich zugänglich sind und zu Erörterungen herangezogen werden können; empfiehlt deshalb, diese Ergebnisse an **das Europäische Parlament sowie an** die Interessengruppen und insbesondere an die Sozialpartner zur Konsultation zu übermitteln;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 16
Ziffer 6 a (neu)

6a. ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, Fälle zu prüfen, in denen die gleichen Informationen mehrmals auf unterschiedlichen Wegen angefordert

werden, und solche Überschneidungen zu beseitigen;

Or. el

Änderungsantrag von Jean Lambert

Änderungsantrag 17

Ziffer 7

7. fordert die Kommission auf, jeden Vorschlag für eine Änderung des Gemeinschaftsrechts auf Grund dieser Ergebnisse mit einer detaillierten Analyse und Dokumentation der Ergebnisse und Konsultationen sowie mit einer grundlegenden Folgenabschätzung umfassend, transparent und ausgewogen zu begründen, wobei soziale, gesundheitliche und sicherheitsorientierte Gesichtspunkte sowie ökonomische als auch umweltbezogene Aspekte herauszuarbeiten sind; ***fordert, dass nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie die grundlegenden Ziele der Rechtsvorschrift nicht untergraben.***

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 18

Ziffer 7 a (neu)

- 7a. ***fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um die Verringerung von Verwaltungslasten zu verstärken, die mit „rein“ nationalen Rechtsvorschriften verbunden sind;***

Or. el

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 19

Ziffer 7 b (neu)

- 7b. ***fordert die Mitgliedstaaten ebenfalls auf, die papiergestützte Berichtspflicht durch elektronische und internetgestützte Datenerhebungen zu ersetzen, die, sofern möglich, über intelligente Portale erfolgen;***

Or. el

